

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Liepgarten vom 07.07.2025

Top 6.3 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 (4) der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 09.06.2024) über die Annahme von Spenden und Sponsoring ab 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Für die Gestaltung der Kindertagsfeier in der Kindertageseinrichtung „Uns Kinnerhus“ hat Herr Erich Pohlmann aus Liepgarten 200,00 € gespendet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt, die Spende in Höhe von 200,00 € von Herrn Erich Pohlmann aus Liepgarten anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0